



**Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei (vom Antragsstellenden auszufüllen):**

- Kopie der Rechnung
- Nachweis über die getätigte Zahlung oder eines Finanzierungsplans (bspw. Kontoauszug)
- ein Foto des geförderten Lastenrades oder des Fahrradanhängers mit dem gut sichtbaren und dauerhaft angebrachten „Tübingen macht blau“-Aufkleber
  
- (*freiwillig*) Ich bin damit einverstanden, dass das von mir mitgeschickte Foto meines Lastenrades oder Fahrradanhängers von der Universitätsstadt Tübingen verwendet werden darf, z. B. für die Verwendung auf der städtischen Homepage oder Infomaterial.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Vorgaben aus den Förderrichtlinien und dem Zuwendungsbescheid eingehalten wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\_in

---

## **Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen**

### **Nachweise vollständig erbracht für:**

- Lastenrad
- Fahrradanhänger

---

### **Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: [stadt@tuebingen.de](mailto:stadt@tuebingen.de), vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse [datschutz@tuebingen.de](mailto:datschutz@tuebingen.de) Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag Nachweis über den Kauf eines Lastenrades oder eines Lasten- und Kindertransportanhängers angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Lastenräder und Fahrradanhänger. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.